

d. h. das fremde Vorbild genau zu kopieren und die Stücke dann durch die Geldhändler im Umlauf zu bringen. Unter der alten Regel, daß schlechtes Geld gutes verdrängt, hatten naturgemäß die Länder mit eigenem Silber und gutem Gelde wie Sachsen am meisten zu leiden. Ihre Währungsveränderungen und -Verschlechterungen sind meist nur Schutzmaßnahmen gegen das schlechte Geld der fremden Münzherren, welches das inländische Geld verdrängte.

Die meißnischen Groschen wurden anfangs etwa zu 64 Stück aus der Mark Feinsilber geprägt, 1360 aber schon zu 80 Groschen, und im Jahre 1432 finden wir alte Groschen zu 525 und neue Groschen zu 175 Stück aus der feinen Mark. Das Schock Groschen (sexagena, abgekürzt: β) war also anfangs, ebenso wie früher das Zahlpfund oder die Zahlmark, im Werte ungefähr gleich der feinen Mark Silber gewesen, dann aber ebenfalls zu einer Zahleinheit oder „Rechnungsmünze“ geworden; und zwar unterschied man „alte Schock“ als Inbegriff für 20 und „neue Schock“ als Inbegriff für 60 Groschen. Wahrscheinlich ist, wie Klotzsch¹⁾ annimmt, das „alte Schock“ nur ein anderer Name für den außer Übung gekommenen Geldbegriff des Pfundes = 20 Solidi. Ferner waren als Rechnungseinheiten noch gebräuchlich²⁾: „Schilling“ (solidus) = 12 Stück der betreffenden Münzsorte (Groschen oder Heller) und: „Pfund“ (talentum) = 64 Groschen (1 β 4 Gr.). Die Zinsen von Kapitalien, die in Mark (Gewichtsmark) Silber angegeben waren, wurden in Pfunden (Zahlpfund, talentum), Solidi und Denarien berechnet³⁾.

Die meißnischen Groschen fanden in Nord- und Mitteldeutschland viel Anklang und riefen zahlreiche Nachahmungen hervor. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts⁴⁾ verloren sie aber durch die Verschlechterung und Unzuverlässigkeit ihres Fußes und weil sie für die Bedürfnisse des großen Verkehrs einen zu kleinen Wertbetrag repräsentierten, sogar in Thüringen und Meissen selbst sehr an Ansehen, und namentlich in Thüringen wurden für größere Zahlungen die rheinischen Goldgulden bevorzugt. Ein thüringischer Sachverständiger forderte sogar die damals regierenden Brüder, Kurfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelm III., auf, die Goldgulden als Währungs-

¹⁾ I, 81.

²⁾ Ermisch, Urkundenb. d. St. Freiberg II, 374 Vorbemerkung.

³⁾ Ebenda XLV.

⁴⁾ Über diese und die folgende Zeit vgl. Schwinkowski, Die ersten sächs. Goldgulden, Ztschr. f. Num. XXVIII, 317 ff., und Pückert, Das Münzwesen Sachsens 1518—25 (Leipzig 1862).